

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Haselbach

Sitzungstag: 24. März 2015

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Haselbach

Anwesend sind:

- Erster Bürgermeister Johann Sykora
- Zweiter Bürgermeister Josef Steger
- Dritter Bürgermeister Alfons Biegerl
- Gemeinderatsmitglied Helmut Danner
- Gemeinderatsmitglied Andreas Fischer
- Gemeinderatsmitglied Johann Fischl
- Gemeinderatsmitglied Johann Frankl
- Gemeinderatsmitglied Wolfgang Graßer
- Gemeinderatsmitglied Simon Haas
- Gemeinderatsmitglied Hildegunde Häuslbetz
- Gemeinderatsmitglied Daniel Suttner
- Gemeinderatsmitglied Peter Vogl

Abwesend ist: Gemeinderatsmitglied Alois Zollner (entschuldigt)

Außerdem ist anwesend: Herr Mühlbauer von der VG Mitterfels, der auch mit der Führung der Niederschrift beauftragt ist sowie Herr Eder vom Planungsbüro HPE zu TOP 1.

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Gebietskulisse für den Breitbandausbau
2. Behandlung von Bauanträgen
3. Antrag auf Erstaufforstung
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung Strom
5. Antrag der FF Dachsberg auf Ergänzung von Ausrüstungsgegenständen
6. Beschlusshaltung zur Privatisierungsklausel
7. Information, Wünsche und Anträge
8. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.02.2015

Eröffnung der Sitzung:

Erster Bürgermeister Sykora eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Gebietskulisse für den Breitbandausbau

Erster Bürgermeister Sykora begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Eder vom Planungsbüro HPE, der dem Gemeinderat einen Überblick über das Breitbandförderprogramm sowie die vorgesehene Gebietskulisse auf Gemeindeebene gibt. Eine überschlägige Kostenschätzung für den vorgesehenen Ausbau wird bekannt gegeben.

Der Gemeinderat kommt überein, nochmals im Vorfeld mit einem Breitbandanbieter unter Beteiligung des Planungsbüros HPE in Kontakt zu treten, in wie weit die vorgesehene Gebietskulisse um eine weitere Fläche im Umgriff von Dachsberg erweitert werden kann. Hierzu sollen auch verschiedene Betroffene eingeladen werden.

2. Behandlung von Bauanträgen

**Verlängerungsantrag Franz Schlammingner zum Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Garage in Uttendorf**

Dem Gemeinderat liegt der oben genannte Antrag vor.

Das Gremium beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, der Verlängerung zuzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass folgender Bauantrag bereits in Eilentscheidung an das Landratsamt weiter geleitet wurde:

**-Damberger Josef, Haselbach – Anbau an das bestehende Wohnhaus in Schindlfurth auf Fl. Nr. 822 Gemarkung Haselbach**

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

**Bauantrag Dilger/Graßer - Neubau eines Mehrfamilienhauses in Baugebiet Schmelling**

Dem Gemeinderat liegt der oben genannte Bauantrag vor.

Die Bauantragsunterlagen wurden nach Rücksprache mit der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen entsprechend überarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen insbesondere auch für notwendige Befreiungen zu erteilen.

Gemeinderatsmitglied Graßer hat an der Abstimmung und Beratung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 nicht mitgewirkt.

**Bauantrag Petzendorfer Erwin, Haselbach – Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses**

Dem Gemeinderat liegt der oben genannte Bauantrag vor.

Das Gremium beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch zu erteilen.

**Bauantrag Vogl Hubert, Haselbach – Neubau eines Zweifamilienhauses im Baugebiet Schmelling**

Dem Gemeinderat liegt der oben genannte Bauantrag vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, an der bisherigen Beschlussfassung festzuhalten und die Zustimmung zur Befreiung für die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses von der Zustimmung der Nachbarn abhängig zu machen.

Gemeinderatsmitglied Vogl hat an der Abstimmung und Beratung angesichts persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs.1 GO nicht mitgewirkt.

**Bauantrag Josef Steger, Haselbach – Nutzungsänderung zu Getränkemarkt auf Fl. Nr. 4 Gemarkung Haselbach**

Dem Gemeinderat liegt erneut der oben genannte Bauantrag vor. Der Bauherr erläutert seine Rücksprache am Landratsamt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, die Abstimmung zurückzustellen und zunächst beim Landratsamt Erkundigungen danach einzuholen, in wie weit eine Sitzplatzbeschränkung auf 10 Sitzplätze bescheidmässig möglich ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage, in wie weit die Nutzungsänderung des Getränkemarktes auch für den möglichen Barbetrieb anlässlich des Hoffestes eine Relevanz besitzt.

3. Antrag auf Erstaufforstung

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf Erstaufforstung von Frau Heisinger hinsichtlich Fl. Nr. 917 Gemarkung Haselbach vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, keine Einwendungen zur Erstaufforstung zu erheben.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung Strom

Der Gemeinderat wird über die Möglichkeit zur vorgesehenen Bündelausschreibung zum Strombezug für die Jahre 2017 bis 2019 unterrichtet.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

AW

Der genaue Wortlaut der Beschlusshaltung ist in Anlage dieser Niederschrift beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Ergänzend dazu beschließt der Gemeinderat mit 8 Stimmen zu 4 Gegenstimmen, die Beschaffung mit Normalstrom auszuschreiben.

5. Antrag der FF Dachsberg auf Ergänzung von Ausrüstungsgegenständen

Dem Gemeinderat liegt der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dachsberg auf Ergänzung von Ausrüstungsgegenständen vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, die Ersatzbeschaffung zu genehmigen.

6. Beschlusshaltung zur Privatisierungsklausel

Der Gemeinderat wird über die sogenannte „Privatisierungsklausel“ unterrichtet.

Das Gremium beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, das gegenwärtig keine Aufgabenverlagerung auf Dritte vorgesehen ist.

7. Information, Wünsche und Anträge

Hinsichtlich des Antrags der BRK-Bereitschaftsgruppe Haselbach zur Abhaltung des Senioren-Nachmittags beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, einen Betrag von 150,00 € für diese Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

#### Blatt 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Haselbach am 24. März 2015

Erster Bürgermeister Sykora informiert den Gemeinderat über die kürzlich vorgenommene Bestandsaufnahme der alten Turnhalle durch den Architekten Schiedeck. Das Vergleichsgutachten hinsichtlich Generalsanierung und Neubau bleibt abzuwarten.

Dem Gemeinderat liegt der über den Kreisjugendring vorgelegte Antrag auf Jugendförderung hinsichtlich der Jugendbildung für die Ministranten aus Haselbach vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, den Antrag ebenfalls mit 72,00 € zu unterstützen.

Erster Bürgermeister Sykora informiert den Gemeinderat darüber, dass der Auftrag für die Gardinenausstattung in der Schule an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Firma Hollmer, Stallwang vergeben wurde. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Hinsichtlich der Umrüstung der Straßenbeleuchtung informiert Erster Bürgermeister Sykora den Gemeinderat darüber, dass voraussichtlich in der nächsten Sitzung ein Vertreter des jetzigen Netzanbieters anwesend sein wird und dabei die Umrüstkosten vorträgt. Der zuständige Ansprechpartner Herr Seebauer soll dazu eingeladen werden.

Erster Bürgermeister Sykora informiert den Gemeinderat über das Angebot der Firma Schedlbauer zum Anschluss des Ortsteils Dietersdorf an die zentrale Wasserversorgungsanlage Haibach. Alternativ wurde zusätzlich auch eine Verlegung des Wasserhydranten des Anwesens Zollner angeboten. Das Angebot wurde zur Prüfung an den Wasserzweckverband Bogenbachtalgruppe weitergegeben.

Die Aktion „Sauber macht Lustig“ wird hinsichtlich der Gemeinderatsmitgliedergruppe durch Gemeinderatsmitglied Biegerl organisiert.

Kenntnis nimmt der Gemeinderat vom Sturmschaden an der Maibaumverankerung. Entsprechende Ortsbesichtigungen umliegender Gemeinden sollen stattfinden.

Dritter Bürgermeister Biegerl informiert den Gemeinderat über den Antrag von Rogendorfer Bürgern auf Verlängerung des Gehweges hinsichtlich der Erreichbarkeit der Haltestelle auf der anderen Seite. Es soll eine Ortsbesichtigung am Karfreitag stattfinden.

Kenntnis nimmt der Gemeinderat auch von den Kostenschätzungen zu verschiedenen Straßensanierungen im Gemeindebereich.

Gemeinderatsmitglied Häuslbetz regt an, nochmals einen Versuch zur Ansiedelung eines Lebensmittelmarktes zu starten.

Gemeinderatsmitglied Vogl informiert den Gemeinderat über die Überlegungen zur Schaffung eines Trainingsplatzes im Anschluss an das Hauptspielfeld. Hinsichtlich der benötigten Trainingsfläche soll auch mit der Kirche in Kontakt getreten werden.

Gemeinderatsmitglied Fischl regt an, die versicherungsrechtliche Situation bei Fahrten von Kindergartenpersonal zur verschiedenen Anlässen (Mittagsbetreuung, Kurierfahrten etc.) zu durchleuchten.

Eine weitere Kostenschätzung zum Gehweg Verlängerung an der Fellingner Straße wird bekannt gegeben.

Blatt 5 zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Haselbach am 24. März 2015

8. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.02.2015

Herr Mühlbauer verliest die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.02.2015.

Das Gremium beschließt mit 12 Stimmen zu 0 Gegenstimmen, diese Niederschrift anzuerkennen.

**Nichtöffentliche Sitzung siehe Blatt 6**

## Musterbeschlussvorschlag zum TOP Strombeschaffung

### Beschluss

1. Der/die (Ober-)Bürgermeister(-in) /der Zweckverbandsvorsitzende wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde/die Stadt/der Zweckverband überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019  
 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)  
alternativ:  
 „100 % Ökostrom“  
beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

### Begründung

#### Zu 1.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt netto ..... € (davon Grundpreis: .... €, ... Abnahmestellen à 10 €, ... leistungsgemessene Abnahmestellen à 165 €)<sup>1</sup>.

#### Zu 2.

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als

<sup>1</sup> Dienstleistungspreise siehe unter Ziffer 3 der Broschüre „Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung in Bayern“.

Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune/der Zweckverband wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

### **Zu 3.**

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

### **Zu 4.**

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

### **Hinweis:**

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten sind nicht möglich.